

## Aus der Zelle auf die Anklagebank

**Werner S. kommt aus dem Gefängnis – aber nur für zwei Gerichtstermine: Am 20. Oktober muss sich der mutmaßliche Betrüger als Angeklagter vor dem Bückeburger Schöffengericht verantworten.**

Krainhagen/Bückeburg. Rund drei Wochen später hat er in einem Zivilverfahren auszusagen, in dem der Bückeburger (59) und dessen frühere Immobilien-GmbH selbst Beklagte sind, zusammen mit einem Notar. Ein Fall aus Krainhagen kommt in beiden Prozessen vor. Im Zivilverfahren am Landgericht (wir berichteten) ist zwischenzeitlich ein Teilurteil ergangen, wie die Pressestelle auf Anfrage mitteilt. Danach stehen einem Krainhäger Ehepaar knapp 5000 Euro Nutzungsausfall zu. Trotz eines notariellen Kaufvertrages über 200 000 Euro hatten die Kläger keinen Cent gesehen. Dafür waren S. und dessen Frau in das Einfamilienhaus eingezogen, im Schlepptau einen Mieter. Zwischenzeitlich hat die Immobilie doch noch einen Käufer gefunden. Ob das ältere Ehepaar von S. Geld bekommt, wie es das Urteil vorsieht, erscheint indes fraglich. Bei dem Mann ist offenbar nichts zu holen. Verlangt hatten die Kläger zunächst mehr als 13 000 Euro. Ein Teil der Klage wurde jedoch abgewiesen, weil das Gericht die Begründung nicht nachvollziehen konnte. Bei der Fortsetzung des Zivilstreits am Donnerstag, 12. November, 14 Uhr, geht es nun um die Frage, ob auch der Notar haften muss. Für die Beweisaufnahme hat Richter Günter Schaffer das persönliche Erscheinen von Werner S. angeordnet. Spannender wird voraussichtlich der umfangreiche Strafprozess. Die Anklageschrift gegen Werner S. umfasst neun Taten. Allein in sieben Fällen geht es um gewerbsmäßigen Betrug, jeweils einmal um Urkundenfälschung und falsche eidesstattliche Versicherung. Im Fall eines Schuldspruchs droht dem Angeklagten, der bereits seit Mai in Untersuchungshaft sitzt, ein längerer Aufenthalt im Gefängnis. Die Strafgewalt des Schöffengerichts reicht bis zu vier Jahren Freiheitsstrafe. Am schwersten wiegt ein Vorwurf, wonach S. beim Verkauf eines Nienstädter Hauses als Vermittler aufgetreten sei und einen treuhänderisch übergebenen Scheck über 190 000 Euro in die eigene Tasche gesteckt habe. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft wollte der Immobilienhändler mit dem Geld eigene Verbindlichkeiten gegenüber seiner Bank begleichen. Im Fall des Krainhäger Ehepaares geht es ebenfalls um Betrug. Wiederholt sollen außerdem Handwerker oder Architekten auf Rechnungen sitzen geblieben sein, zum Teil in fünfstelliger Höhe. Und in einem Fall, so heißt es, hätten S. und seine Frau sich für 14 Tage in einem Schaumburger Landgasthof einquartiert, ohne zu bezahlen. Der Strafprozess vor dem Bückeburger Schöffengericht beginnt am Dienstag, 20. Oktober, um 8.30 Uhr. Verhandelt wird öffentlich. ly